Bürgermeisteramt Hilzingen
Landkreis Konstanz

G E M E I N D E R A T S V O R L A G E

zu TOP (8) der öffentlichen	**Amt Ortsbauamt**
zu TOP ( ) der nichtöffentlichen	**Aktenzeichen: 621.41 - Bi**
Sitzung am: 23.09.2014	**Datum: 17.09.2014**

Tagesordnungspunkt: **Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Storzeln Südost", Gemarkung Binningen und 3. Änderung / Fortschreibung des Flächennutzungsplanes**

a) **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen**

b) **Beschluss über die Wirksamkeit der 3. Änderung / Fortschreibung des Flächennutzungsplanes**

c) **Satzungsbeschluss Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften**

→ Die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt wurden Ihnen bereits mit der Einladung zur Sitzung des TUA am 16.09.2014 zugestellt.

In der öffentlichen Sitzung des Technischen und Umweltausschusses am 16.09.2014 wurden die während der öffentlichen Auslegung vom 18.07.2014 bis 22.08.2014 eingegangenen Stellungnahmen behandelt und abgewogen.

Der TUA hat beschlossen, das vom Amt für Nahverkehr und Straßen geforderte "Zufahrtsverbot" (südlich der neu geplanten Zufahrt Rehlauf) im Planteil aufzunehmen.

Des weiteren hat der TUA den unten stehenden Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat gefasst.

Mit dem Vorhabenträger wird ein entsprechender Durchführungsvertrag (Entwurf siehe Anlage) abgeschlossen. In diesem verpflichtet sich der Vorhabenträger zur Durchführung des Bauvorhabens und der Erschließungsmaßnahmen sowie zur vollständigen Übernahme der Aufwendungen für Planung und Ausführung der Erschließung.

→ Beschlussantrag

- Die Wirksamkeit der 3. Änderung / Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird in der Fassung vom 23. September 2014 beschlossen.

- Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan "Storzeln Südost", Gemarkung Binningen wird in der Fassung vom 23. September 2014 nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

- Die zusammen mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Storzeln Südost", Gemarkung Binningen aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften werden in der Fassung vom 23. September 2014 nach § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

- Die 3. Änderung / Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sowie der Vorhabenbezogene Bebauungsplan "Storzeln Südost", Gemarkung Binningen werden gemäß § 6 Abs. 2 BauGB bzw. § 10 Abs. 2 BauGB dem Landratsamt Konstanz zur Genehmigung vorgelegt. Sie treten mit deren Veröffentlichung in Kraft.

W. Fechtig
Bauverwaltung